

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und  
Katrín Steinhülb-Joos u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Kosten für Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. aus welchen Gründen Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen in Baden-Württemberg an einen Verlag verkauft werden, der diese Schülerinnen und Schülern kostenpflichtig zum Kauf anbietet;
2. aus welchen Gründen die Abiturprüfungsaufgaben vorangegangener Abiturprüfungen den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Prüfungen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden;
3. in welchem Verfahren der Verlag, an den die Prüfungsaufgaben verkauft werden, ausgewählt wurde, insbesondere unter Darstellung, in welcher Regelmäßigkeit die Verkaufspraxis an diesen Verlag überprüft wird;
4. ob diese Praxis des Verkaufs von Prüfungsaufgaben auch für andere Abschlussprüfungen angewandt wird und wenn ja für welche (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart/Abschlussprüfung);
5. wer konkret für den Verkauf der Prüfungsaufgaben verantwortlich ist;
6. für wie viel Geld das Land die Abiturprüfungsaufgaben sowie Aufgaben anderer Abschlussprüfungen an den Verlag verkauft, insbesondere unter Darstellung, wie viel Geld das Land durch den Verkauf jeweils einnimmt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart/Abschlussprüfung und Schulfach);
7. auf welcher Grundlage der Verkaufspreis der Abiturprüfungsaufgaben zustande kommt, insbesondere unter Darstellung, wie dieser sich in den vergangenen fünf Jahren verändert hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart/Abschlussprüfung und Schulfach);

8. für welche Zwecke bzw. Maßnahmen das Land das durch den Verkauf der Prüfungsaufgaben eingenommene Geld in den vergangenen fünf Jahren verwendet hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
9. ob ihr bekannt ist, welche Einnahmen der Verlag durch den Verkauf der Abiturprüfungsaufgaben und gegebenenfalls anderer Prüfungsaufgaben in den vergangenen fünf Jahren jeweils erzielt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
10. mit welchen Kosten eine Schülerin bzw. ein Schüler und deren/dessen Familie rechnen muss, wenn sie oder er einen Schulabschluss macht und die Abiturprüfungsaufgaben oder gegebenenfalls die Prüfungsaufgaben anderer Abschlüsse der vergangenen zwei Jahre erwerben möchte (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Abschluss, sowie unter Berücksichtigung der Kosten für alle Schulfächer, die in der Abschlussprüfung jeweils geprüft werden);
11. ob es Alternativen zum Erwerb der kostenpflichtigen Unterlagen gibt;
12. wie sie dazu steht, dass andere Bundesländer die Prüfungsaufgaben aus vorangegangenen Jahrgängen kostenlos zur Verfügung stellen;
13. ob sie die Kosten zur Prüfungsvorbereitung und insbesondere den Erwerb der Abiturprüfungsaufgaben vorangegangener Jahre vor dem Hintergrund, dass Studien nahelegen, dass die Bildungsungerechtigkeit in Deutschland vorwiegend durch finanzielle Benachteiligung entsteht, für gerechtfertigt hält.

29.9.2023

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born,  
Dr. Kliche-Behnke, Kenner SPD

#### Begründung

Die Landesregierung hat es sich laut eigener Veröffentlichungen zum Ziel gemacht, mehr Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg zu fördern. Kostenpflichtige Unterlagen zur Vorbereitung auf wichtige Abschlussprüfungen stehen dem aus Gründen der Benachteiligung von Familien mit geringem Einkommen klar entgegen. Dieser Antrag soll daher klären, aus welchen Gründen die Prüfungsaufgaben vorangegangener Jahrgänge an einen Verlag verkauft werden und welche finanziellen und organisatorischen Gegebenheiten damit verbunden sind.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/126 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. aus welchen Gründen Abiturprüfungsaufgaben aus vorangegangenen Abiturprüfungen in Baden-Württemberg an einen Verlag verkauft werden, der diese Schülerinnen und Schülern kostenpflichtig zum Kauf anbietet;*
- 2. aus welchen Gründen die Abiturprüfungsaufgaben vorangegangener Abiturprüfungen den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Prüfungen nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden;*

3. *in welchem Verfahren der Verlag, an den die Prüfungsaufgaben verkauft werden, ausgewählt wurde, insbesondere unter Darstellung, in welcher Regelmäßigkeit die Verkaufspraxis an diesen Verlag überprüft wird;*
4. *ob diese Praxis des Verkaufs von Prüfungsaufgaben auch für andere Abschlussprüfungen angewandt wird und wenn ja für welche (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart/Abschlussprüfung);*
5. *wer konkret für den Verkauf der Prüfungsaufgaben verantwortlich ist;*

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Abiturprüfungsaufgaben kommen regelmäßig Werke zum Einsatz, an denen das Land Baden-Württemberg nicht die Urheberrechte besitzt.

Bei der Erstellung und Bereitstellung von Abituraufgaben unter Verwendung von Fremdwerken, d. h. unter Einschluss von Aufgabenteilen, an denen Dritte das Urheberrecht besitzen, handelt es sich urheberrechtlich um Vervielfältigungen gemäß § 16 Urheberrechtsgesetz (UrhG) sowie um eine öffentliche Zugänglichmachung im Sinne des § 19a UrhG.

Nach § 60a UrhG dürfen zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden. Dies schließt auch die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen mit ein. Eine Zurverfügungstellung der Prüfungsaufgaben vergangener Jahre an alle Schülerinnen und Schülern oder Eltern entspricht nicht dem gesetzlich geforderten Bedürfnis der „Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre“ und steht damit dem UrhG entgegen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist landesweit für die Aufgabe der Erteilung der urheberrechtlichen Genehmigung für die Veröffentlichung von Prüfungsaufgaben aus den beruflichen und allgemein bildenden Schulen an Verlage zuständig. Dies umfasst neben den Prüfungsaufgaben der allgemein bildenden Gymnasien insbesondere die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien, die Abschlussprüfungen der Berufsschulen, der Berufskollegs (einschließlich Fachhochschulreife), der Berufsfachschulen, der Berufsoberschulen, der Realschulen, der Werkrealschulen sowie der Hauptschulen.

Die Erteilung der urheberrechtlichen Genehmigung für die Veröffentlichung von Prüfungsaufgaben durch das Regierungspräsidium Stuttgart bezieht sich dabei ausschließlich auf diejenigen Aufgabenteile, an denen das Land Baden-Württemberg die Urheberrechte besitzt. Soweit Verlage Aufgaben mit Aufgabenteilen veröffentlichen, für deren Veröffentlichung Dritte die urheberrechtliche Genehmigung erteilen müssen, ist diese von den veröffentlichenden Verlagen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen.

Eine Auswahl der veröffentlichenden Verlage durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird nicht vorgenommen. Vielmehr treten die Verlage, die eine urheberrechtliche Genehmigung für diejenigen Aufgabenteile erhalten möchten, an denen das Land Baden-Württemberg die Urheberrechte besitzt, an das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, heran.

6. *für wie viel Geld das Land die Abiturprüfungsaufgaben sowie Aufgaben anderer Abschlussprüfungen an den Verlag verkauft, insbesondere unter Darstellung, wie viel Geld das Land durch den Verkauf jeweils einnimmt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart/Abschlussprüfung und Schulfach);*
7. *auf welcher Grundlage der Verkaufspreis der Abiturprüfungsaufgaben zustande kommt, insbesondere unter Darstellung, wie dieser sich in den vergangenen fünf Jahren verändert hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart/Abschlussprüfung und Schulfach);*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für diese Zustimmung zur Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben fällt seit dem Jahr 2023 zunächst ein einmaliger Vergütungsbetrag von 200 Euro an (dieser betrug 150 Euro bis einschließlich des Jahres 2022). Sofern infolge der urheberrechtlichen Genehmigung eine Prüfungsaufgabensammlung veröffentlicht wird, sind von jedem verkauften Exemplar jährlich 4 Prozent des Nettoverkaufspreises zu entrichten. In diesem Fall ist die zu zahlende Summe um den zunächst anfallenden Vergütungsbetrag von 200 Euro zu kürzen.

Aufgrund der Erteilung der urheberrechtlichen Genehmigung wurden in den letzten fünf Jahren die folgenden Einnahmen erzielt:

- 2018: 51 689,50 Euro
- 2019: 77 848,41 Euro
- 2020: 78 498,32 Euro
- 2021: 78 641,11 Euro
- 2022: 75 066,75 Euro.

Eine Aufschlüsselung dieser Summen nach Schulart/Abschlussprüfung und Schulfach ist nicht möglich.

Die angeführten Grundlagen der Vergütung blieben im Bezugszeitraum bis auf die Erhöhung des einmaligen Vergütungsbetrags um 50 Euro im Jahr 2023 unverändert.

Über die Preisgestaltung der veröffentlichenden Verlage liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart keine Informationen vor.

*8. für welche Zwecke bzw. Maßnahmen das Land das durch den Verkauf der Prüfungsaufgaben eingenommene Geld in den vergangenen fünf Jahren verwendet hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);*

Die infolge der Erteilung der urheberrechtlichen Genehmigung anfallenden Beträge (siehe Beantwortung der Fragen 6 und 7) sind durch die veröffentlichenden Verlage an die Landesoberkasse Baden-Württemberg zu überweisen. Die Einnahmen werden im Einzelplan 03 des Innenministeriums bei Kapitel 0304 als vermischte Einnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart verbucht. Die Einnahmen kommen damit dem Gesamthaushalt zugute.

*9. ob ihr bekannt ist, welche Einnahmen der Verlag durch den Verkauf der Abiturprüfungsaufgaben und gegebenenfalls anderer Prüfungsaufgaben in den vergangenen fünf Jahren jeweils erzielt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);*

Über die Einnahmen der veröffentlichenden Verlage liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor.

*10. mit welchen Kosten eine Schülerin bzw. ein Schüler und deren/dessen Familie rechnen muss, wenn sie oder er einen Schulabschluss macht und die Abiturprüfungsaufgaben oder gegebenenfalls die Prüfungsaufgaben anderer Abschlüsse der vergangenen zwei Jahre erwerben möchte (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Abschluss, sowie unter Berücksichtigung der Kosten für alle Schulfächer, die in der Abschlussprüfung jeweils geprüft werden);*

*11. ob es Alternativen zum Erwerb der kostenpflichtigen Unterlagen gibt;*

Nach Beendigung der schriftlichen Abiturprüfung stellt das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) den öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg die eingesetzten Aufgaben zur Verfügung. Diese können von den Lehrkräften der Abschlussklassen zum Zwecke der konkreten Prüfungsvorbereitung eingesetzt werden. Die Weitergabe der Prüfungsaufgaben an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen bzw. Abschlussklassen erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte. Für die Schülerinnen und Schüler entstehen dabei keine Kosten.

In den Prüfungsfächern des KMK-Abiturs veröffentlicht das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) eingesetzte Aufgaben des ländergemeinsamen Aufgabenpools in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, soweit dem IQB für die urheberrechtlich geschützten Aufgabenteile die entsprechenden Nutzungsrechte vorliegen.

*12. wie sie dazu steht, dass andere Bundesländer die Prüfungsaufgaben aus vorangegangenen Jahrgängen kostenlos zur Verfügung stellen;*

*13. ob sie die Kosten zur Prüfungsvorbereitung und insbesondere den Erwerb der Abiturprüfungsaufgaben vorangegangener Jahre vor dem Hintergrund, dass Studien nahelegen, dass die Bildungsungerechtigkeit in Deutschland vorwiegend durch finanzielle Benachteiligung entsteht, für gerechtfertigt hält.*

Der Veröffentlichung von Prüfungsaufgaben vergangener Jahre sind durch das UrhG enge Grenzen gesetzt, da bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben regelmäßig auf Werkteile zurückgegriffen wird, bei denen das Nutzungsrecht nicht beim Land Baden-Württemberg liegt. Zulässig ist es, dass Lehrkräfte der Abschlussklassen die Prüfungsaufgaben jeweils für ihre eigenen Klassen zur konkreten Prüfungsvorbereitung einsetzen. Über die Lehrkraft stehen den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen somit eingesetzte Prüfungsaufgaben kostenlos zur Verfügung.

Die Rechtslage ist bundesweit einheitlich. Zu einer möglicherweise abweichenden Praxis in anderen Bundesländern liegen dem Kultusministerium keine umfassenden Erkenntnisse vor. Das Bundesland Bayern stellt beispielsweise den Lehrkräften über eine Lernplattform in einem passwortgeschützten Bereich Prüfungsaufgaben der Vorjahre für den Unterricht zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler haben wie in Baden-Württemberg über die Lehrkraft die Möglichkeit, die Prüfungsaufgaben zu erhalten. In einem frei zugänglichen Bereich des Prüfungsarchivs sind die Aufgaben veröffentlicht, für die die Urheberrechte vollständig beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen.

Schleswig-Holstein veröffentlicht die Aufgaben zentraler Abschlussprüfungen im allgemein bildenden Bereich auf einem Informationsportal. Dabei werden die Materialien, an denen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein keine Urheberrechte besitzt, geschwärzt, sodass diese nicht verwertbar sind.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport